

Behandlungsvertrag

zwischen dem **Klinikum der Landeshauptstadt Stuttgart**
gemeinnützige Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts,
Kriegsbergstr. 60, 70174 Stuttgart **und**



Patientenverträge Baron van den, Test Prof. Dr. med.

Sattlerstr. 25

* 01.01.1950



Blatt 1

70174 Stuttgart

KS-Aufn.:08.02.2021

männlich

Station:A7

NC

72374538

über vollstationäre / teilstationäre / stationsäquivalente psychiatrische / vor- und nachstationäre Krankenhausleistung

zu den Bedingungen, die in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) der Landeshauptstadt Stuttgart für den Eigenbetrieb Klinikum Stuttgart in der jeweils gültigen Fassung niedergelegt sind.

Hinweis zur Kostenübernahme:

Für den Fall, dass keine Kostenübernahmeerklärung eines Sozialleistungsträgers, eines sonstigen öffentlichen Kostenträgers oder einer privaten Krankenversicherung vorgelegt wird oder die vorgelegte Kostenübernahmeerklärung nicht die Kosten aller in Anspruch genommenen Leistungen abdeckt, ist die Patientin/der Patient ganz bzw. teilweise als Selbstzahlerin/Selbstzahler zur Zahlung des Entgeltes für die Krankenhausleistungen verpflichtet (gem. § 8 AVB).

Stuttgart, den 08.02.2021

Unterschrift Krankenhaus

Unterschrift des Patienten
bzw. gesetzlicher Vertreter

Ich handle als Vertreter / Vertreterin
mit Vertretungsvollmacht:

Name, Vertreter/in

Anschrift, Vertreter/in

Empfangsbekanntnis:

Ich habe jeweils eine Ausfertigung

- des Behandlungsvertrages, inkl. Einwilligung zur Datenverarbeitung
- des DRG-Entgelttarifs (gem. Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG)) u. PEPP-Entgelttarifs (gem. Bundespflegegesetzverordnung (BPfIV))
- der Patienteninformation bei wahlärztlichen Leistungen (nur bei Inanspruchnahme)
- der Wahlleistungsvereinbarung (nur bei Inanspruchnahme) erhalten.

Vom Aushang der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) inkl. der Hausordnung habe ich Kenntnis genommen.

Stuttgart, den 08.02.2021

Unterschrift des Patienten bzw. gesetzlicher Vertreter

Hinweis auf Datenverarbeitung:

Ich habe davon Kenntnis, dass im Rahmen des von mir bzw. des zu meinen Gunsten mit dem Krankenhaus abgeschlossenen Vertrages so genannte Pflichtangaben (siehe nachstehend näher beschrieben), sogenannte Freiwillige Angaben (Staatsangehörigkeit, Konfession und Daten zu Angehörigen) sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten gespeichert, geändert bzw. gelöscht werden und im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen an Dritte (z.B. Krankenversicherungen, konfessionsübergreifende Krankenhauseelsorger) übermittelt werden können. Bei den Pflichtangaben handelt es sich in der Regel um folgende Daten, die je nach Versichertenstatus (gesetzlich- oder privatversichert, heilfürsorgeberechtigt bzw. Selbstzahler) variieren können:



Behandlungsvertrag

zwischen dem **Klinikum der Landeshauptstadt Stuttgart**
gemeinnützige Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts,
Kriegsbergstr. 60, 70174 Stuttgart und



Patientenverträge Baron van den, Test Prof. Dr. med.

Sattlerstr. 25

* 01.01.1950



Blatt 2

70174 Stuttgart

KS-Aufn.:08.02.2021

männlich

Station:A7

NC

72374538

1. Familienname und Vorname des Versicherten, 2. Geburtsdatum, 3. Anschrift, 4. Krankenversichertennummer, 5. Versichertenstatus, 6. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Aufnahme sowie die Einweisungsdiagnose, die Dauer der Krankenhausbehandlung sowie, falls diese überschritten wird, auf Verlangen der Krankenkasse die medizinische Begründung, 7. Datum und Art der im jeweiligen Krankenhaus durchgeführten Operationen, 8. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Entlassung oder externen Verlegung sowie die Entlassungs- oder Verlegungsdiagnose, 9. Angaben über die im jeweiligen Krankenhaus durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen sowie Vorschläge für die Art der weiteren Behandlung mit Angabe geeigneter Einrichtungen.

Mit meiner nachstehenden Unterschrift stimme ich folgenden Punkten zur Datenverarbeitung zu:

1. Einverständniserklärung zur Datenübermittlung zwischen Hausarzt und Krankenhaus gem. Art. 6 Abs. 1a, Art 9 Abs. 2a, h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i.V.m. § 73 Abs. 1b SGB V

Gemäß §73 Abs. 1 b SGB V dürfen Daten zwischen dem vom Krankenhaus zu erfragenden Hausarzt des Patienten und dem Krankenhaus nur nach erfolgter Einwilligungserklärung übermittelt werden.

Hiermit bin ich damit einverstanden, dass das Klinikum Stuttgart die mich betreffenden Behandlungsdaten und Befunde an meinen **Hausarzt** zum Zwecke der Dokumentation und Weiterbehandlung übermittelt. Die Übermittlung der Behandlungsdaten und Befunde dient der Erstellung und Vervollständigung einer zentralen Dokumentation beim Hausarzt.

Ja

Nein

Ferner bin ich damit einverstanden, dass das Klinikum Stuttgart die bei meinem **Hausarzt** vorliegende Behandlungsdaten/ und Befunde, soweit diese für meine Krankenhausbehandlung erforderlich sind, anfordern kann. Diese Anforderung ermöglicht es dem Klinikum Stuttgart, die für eine aktuelle Behandlung erforderlichen Angaben aus der zentralen Dokumentation des Hausarztes zu erhalten. Das Klinikum Stuttgart wird die Daten jeweils nur zu dem Zweck verarbeiten, zu dem sie übermittelt worden sind.

Ja

Nein

Mein **Hausarzt** ist: Dr. med. Grid Maaßen-Kalweit, 68305 Mannheim

(Name und Anschrift des **Hausarztes**)

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einwilligung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Im Falle des Widerrufs findet keine weitere Datenübermittlung zwischen Hausarzt und Klinikum Stuttgart statt. Diese Widerrufserklärung richten Sie an den Krankenhausträger. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

2. Datenverarbeitung durch externe Dienstleister

im Auftrag außerhalb des Klinikums Stuttgart bzw. durch Fremdpersonal in den eigenen Räumen.

Hiermit willige ich ein, dass Patientendaten, die im Zusammenhang mit meiner gegenwärtigen stationären Behandlung stehen, für folgende Zwecke von externen Dienstleistern bearbeitet werden:

- Schreiben von Arztbriefen oder ähnlichen Dokumenten
- digitale Archivierung der Patientenakte
- Mikroverfilmung und Aktenvernichtung
- Forderungsmanagement
- Rechnungserstellung/Leistungsabrechnung
- Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen



Behandlungsvertrag

zwischen dem **Klinikum der Landeshauptstadt Stuttgart**
gemeinnützige Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts,
Kriegsbergstr. 60, 70174 Stuttgart und



Patientenverträge Baron van den, Test Prof. Dr. med.

Sattlerstr. 25 * 01.01.1950

70174 Stuttgart

KS-Aufn.:08.02.2021 männlich

Station:A7 NC **72374538**



Blatt 3

Externe Dienstleister sind:

Name	Beschreibung
Magda Putzhammer, Jakobstr. 11, 72584 Hülben	Arztbriefschreibung
Fa. K.S.L: Konzack Serviceleitungen, Bahnhofstr. 37, 73635 Rudersberg	Arztbriefschreibung
Fa. Joker Personaldienstleistungen, Königstr. 48, 70173 Stuttgart	Arztbriefschreibung
Elisabeth Kleefeld, Rollengasse 1, 72119 Ammerbuch	Arztbriefschreibung
Büroservice Wetzels, Makrgraben 15, 73630 Remshalden	Arztbriefschreibung
Fa. Heydt-Verlags-GmbH, Gartenstr. 87-89, 72108 Rottenburg	Digitalisierung, Mikroverfilmung Aktenvernichtung
Creditreform Stuttgart, Theodor-Heuss-Str. 2, 70174 Stuttgart	Forderungsmanagement
Aconto Inkasso Cordula Junger-Gibba, Kaiserstr. 23, 72764 Reutlingen	Forderungsmanagement
PVS Baden-Württemberg e.G., Bruno-Jacoby-Weg 11, 70597 Stuttgart	Rechnungserstellung/ Leistungsabrechnung
UNIMED GmbH, Michael-Uwer-Str. 17-19, 66687 Noswendel	Rechnungserstellung/ Leistungsabrechnung
Calcumed GmbH Dachauer Straße 15 85764 Oberschleißheim	Rechnungserstellung/ Leistungsabrechnung
Landeshauptstadt Stuttgart, Rechtsamt, Marktplatz 1, 70173 Stuttgart	Geltendm. o. Verleid. v. Rechtsansprüchen

Die beauftragten Dienstleister haben sich zur Beachtung der gültigen Datenschutzbestimmungen und der Wahrung des Sozialgeheimnisses verpflichtet.

3. Einwilligung zur Auswertung und Publikation aggregierter Daten

Hiermit bin ich einverstanden, dass meine Patientendaten anonym und aggregiert in anerkannten wissenschaftlichen Fachzeitschriften zu Auswertungszwecken, Analysen oder Statistiken publiziert werden.

4. Einwilligung in die Datenübermittlung an ein Unternehmen der privaten Krankenversicherung

Ich mache im Rahmen meiner privaten Krankenversicherung von der Möglichkeit einer direkten Abrechnung zwischen dem Klinikum Stuttgart und dem privaten Krankenversicherungsunternehmen Gebrauch.

(Name und Anschrift des privaten Krankenversicherungsunternehmens)

Ich bin damit einverstanden, dass das Klinikum Stuttgart die mich betreffenden Behandlungsdaten im Wege des elektronischen Datenaustausches an das private Krankenversicherungsunternehmen zum Zwecke der Abrechnung übermittelt.

In der Regel handelt es sich dabei um folgende Daten nach Maßgabe des § 301 SGB V:

1. Name des Patienten, 2. Geburtsdatum, 3. Anschrift, 4. Versicherungsstatus, 5. Den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Aufnahme sowie die Einweisungsdiagnose, die Aufnahmediagnose, bei einer Änderung der Aufnahmediagnose die nachfolgenden Diagnosen, die voraussichtliche Dauer der Krankenhausbehandlung sowie, falls diese überschritten wird, auf Verlangen der Krankenkasse die medizinische Begründung, 6. Datum und Art der jeweils im Krankenhaus durchgeführten Operationen und sonstige Prozeduren, 7. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Entlassung oder der Verlegung sowie die für die Krankenhausbehandlung maßgebliche Hauptdiagnose und die Nebendiagnosen, 8. Angaben über die im jeweiligen Krankenhaus durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen sowie Aussagen zur Arbeitsfähigkeit und Vorschläge für die Art der weiteren



Behandlungsvertrag

zwischen dem **Klinikum der Landeshauptstadt Stuttgart**
gemeinnützige Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts,
Kriegsbergstr. 60, 70174 Stuttgart und



Patientenverträge Baron van den, Test Prof. Dr. med.

Sattlerstr. 25

* 01.01.1950



Blatt 4

70174 Stuttgart

KS-Aufn.:08.02.2021

männlich

Station:A7

NC

72374538

Behandlung mit Angabe geeigneter Einrichtungen.

Ihre Einwilligung ist freiwillig. Sofern Sie keine Einwilligung erteilen, entstehen Ihnen hieraus keine Nachteile.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einwilligung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Im Falle des Widerrufs findet keine Datenübermittlung zwischen dem privaten Kranken-versicherungsunternehmen und Klinikum Stuttgart statt. Diese Widerrufserklärung richten Sie an den Krankenhausträger. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Stuttgart, den 08.02.2021

Unterschrift des Patienten bzw. gesetzlicher Vertreter

Übermittlung von Daten an das Krebsregister Baden-Württemberg im Falle einer Tumorerkrankung.

Die Behandlungsdaten (Identitätsdaten und medizinische Daten) zu onkologischen Erkrankungen werden aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Meldepflicht) dem Baden-Württembergischen Krebsregister übermittelt und pseudonymisiert. Hinsichtlich der Einzelheiten dieser Weiterverarbeitung von Daten wird auf das ausliegende oder unter dem Link https://www.klinikum-stuttgart.de/fileadmin/mediapool/downloads/SCC/Krebsregister_BW_-_Patienteninformationsblatt.pdf abrufbare Patienteninformationsblatt des Krebsregisters BW verwiesen. Bei Fragen steht jederzeit der behandelnde Arzt zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit einer Weiterverarbeitung der Identitätsdaten zu widersprechen.

Entlassmanagement

Als Patient haben Sie Anspruch auf ein Entlassmanagement wie Sie es dem beigefügten Informationsblatt (siehe auch Aushang, bzw. auf unserer Website www.klinikum-stuttgart.de unter „Entlassmanagement“) entnehmen können. Zudem haben Sie Anspruch auf Unterstützung beim Entlassmanagement durch die Kranken- bzw. Pflegeversicherung. Sollten Sie in diesem Zusammenhang einer Weiterleitung Ihrer Daten an Ihre Kranken-/ Pflegeversicherung widersprechen, kann es zu Verzögerungen bei der Anschlussversorgung kommen, sofern Ihre Kranken-/Pflegeversicherung beteiligt sind.

Ich willige in das Entlassmanagement und die damit verbundene Datenverarbeitung ein.

Ich willige in die Unterstützung des Entlassmanagements durch meine Kranken-/ Pflegeversicherung und die damit verbundene Datenverarbeitung (§39 Abs. 1a SGB V) ein

Stuttgart, den 08.02.2021

Unterschrift des Patienten bzw. gesetzlicher Vertreter



Behandlungsvertrag

zwischen dem **Klinikum der Landeshauptstadt Stuttgart**
gemeinnützige Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts,
Kriegsbergstr. 60, 70174 Stuttgart **und**



Patientenverträge Baron van den, Test Prof. Dr. med.

Sattlerstr. 25

* 01.01.1950



Blatt 5

70174 Stuttgart

KS-Aufn.:08.02.2021

männlich

Station:A7

NC

72374538

Patienten-Identifikationsarmbänder:

Das Patienten-Identifikationsarmband unterstützt während des Krankenhausaufenthaltes die vereinfachte Feststellung oder Kontrolle der Identität des Patienten bei allen Behandlungsschritten. Es dient dazu, das Risiko von Verwechslungen und deren Folgen auszuschließen.

Sie können natürlich frei entscheiden, ob Sie das Patienten-Identifikationsarmband tragen möchten. Hierdurch entstehen Ihnen keinerlei Nachteile in der Behandlung.

Ich stimme dem Tragen des Patienten-Identifikationsarmbandes während meines Krankenhausaufenthaltes **nicht** zu:

Stuttgart, den 08.02.2021

Unterschrift des Patienten bzw. gesetzlicher Vertreter

Mitbringen und Verwahrung von Wertgegenständen, Geld und Hilfsmittel

Wir empfehlen, während Ihres Klinikaufenthalts keine Wertgegenstände oder größere Bargeldbeträge in Ihrem Krankenzimmer aufzubewahren. Bei den sich in den Krankenzimmern befindlichen Wertfächern handelt es sich um einfach abschließbare Schrankelemente, die nicht speziell gegen Diebstahl gesichert sind.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Klinikum Stuttgart für den Verlust oder die Beschädigung von eingebrachten oder in Ihrem Krankenzimmer belassenen Wertgegenständen, Bargeld und Hilfsmitteln wie z.B. Zahnprothesen, Brillen oder Hörgeräte nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet (§16 Abs. 1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB)).

Ihr Servicercenter Recht, Compliance & Revision (SC-RCR)

Die obige Empfehlung habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden.

Stuttgart, den 08.02.2021

Unterschrift des Patienten bzw. gesetzlicher Vertreter

Ergänzende Patienteninformation zur Datenerhebung im Rahmen der bundesweiten Qualitätssicherung im Gesundheitswesen zum Verfahren Vermeidung nosokomialer Infektionen - postoperativer Wundinfektionen

Bei gesetzlich versicherten Patienten, die sich einer Operation in den Fachgebieten Chirurgie/Allgemeinchirurgie, Gefäßchirurgie, Viszeralchirurgie, Orthopädie/Unfallchirurgie, Plastische Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Urologie oder Herzchirurgie unterziehen müssen.

Alle Krankenhäuser, Vertragsärzte und Krankenkassen sind gesetzlich verpflichtet, Behandlungsdaten ihrer Patientinnen und Patienten für die Qualitätssicherung zu Operationen in den oben genannten Fachgebieten an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) und dessen Qualitätsinstitut zu übermitteln. Die Krankenhäuser, Arztpraxen und Krankenkassen senden zu diesem Zweck ausgewählte Behandlungsdaten aus Ihrem Krankenhausaufenthalt/Ihrer ambulanten Operation zusammen mit Ihrer Krankenversicherten-Nummer verschlüsselt über eine sogenannte Vertrauensstelle an das Qualitätsinstitut des G-BA. Die Vertrauensstelle wandelt dabei Ihre Krankenversicherten-Nummer in ein Pseudonym um. Hierbei werden strengste Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen beachtet. Sie gewährleisten, dass anhand der Daten keine Rückschlüsse auf Sie persönlich als Patientin/Patient gezogen werden können.



Behandlungsvertrag

zwischen dem **Klinikum der Landeshauptstadt Stuttgart**
gemeinnützige Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts,
Kriegsbergstr. 60, 70174 Stuttgart **und**



Patientenverträge **Baron van den, Test Prof. Dr. med.**

Sattlerstr. 25

* 01.01.1950



Blatt 6

70174 Stuttgart

KS-Aufn.:08.02.2021

männlich

Station:A7

NC

72374538

Behandlungsdaten, die erhoben werden, sind Informationen, wie z. B. Ihre Krankheitsgeschichte, die Art der Operation oder die Diagnose, die zu diesem Eingriff führte. Zusätzlich werden Daten Ihrer Krankenkasse verwendet, die den weiteren Verlauf bis zu einem Jahr nach Ihrer Operation zeigen.

Der G-BA hat dazu ein ausführliches Informationsblatt unter www.g-ba.de veröffentlicht, das wir Ihnen auf Wunsch gerne aushändigen.

